
Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 6/20
VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG DER KORRUPTION DURCH
DIGITALISIERUNG UND ERHÖHTE TRANSPARENZ

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf die Bedeutung der Förderung guter Regierungsführung, unter anderem durch erhöhte Transparenz, und der Verhütung und Bekämpfung der Korruption für die Stärkung von Sicherheit, Stabilität und Wirtschaftswachstum und unter Bekräftigung der einschlägigen OSZE-Verpflichtungen, die zum umfassenden Konzept der Sicherheit und der Zusammenarbeit der OSZE beitragen, wie es in der Schlussakte von Helsinki verankert ist,

ferner unter Hinweis auf die Erklärung des Ministerrats zur digitalen Wirtschaft als treibender Kraft für die Förderung von Zusammenarbeit, Sicherheit und Wachstum (MC.DOC/2/18/Corr.1) und in Anerkennung der Chancen der digitalen Transformation für die Verhütung und Bekämpfung der Korruption und für die Befassung mit neuen Herausforderungen auf diesem Gebiet,

erfreut über die Tatsache, dass nahezu alle Teilnehmerstaaten das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) ratifiziert haben oder ihm beigetreten sind und daran arbeiten, die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen zu erfüllen,

in Anerkennung der wichtigen Arbeit anderer internationaler Organisationen, insbesondere des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), des Europarats sowie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung,

im Bewusstsein der Risiken, die die Korruption für Sicherheit, Stabilität, Demokratie, wirkungsvolle Regierungsführung sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung mit sich bringt, und der Notwendigkeit der umfassenden Verhütung und Bekämpfung der Korruption auf internationaler und nationaler Ebene, unter anderem durch die Befassung mit den Verbindungen zwischen Korruption und Geldwäsche und durch die wirksame Umsetzung von Maßnahmen zur Wiedererlangung von Vermögenswerten sowie eine verbesserte diesbezügliche internationale und regionale Zusammenarbeit,

1 Enthält Änderungen der deutschen Übersetzung, die im Zuge des offiziellen Sprachenabgleichs am 5. Februar 2021 vorgenommen wurden.

in der Erkenntnis, dass es einer Verstärkung der Bemühungen um die wirksame Verhütung und Bekämpfung der Korruption, unter anderem durch Digitalisierung, unter Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und bei gleichzeitigem Schutz der Menschenrechte bedarf,

in Anerkennung der Rolle der OSZE bei der Unterstützung der Bemühungen der Teilnehmerstaaten um die Verhütung und Bekämpfung der Korruption,

in der Erkenntnis, dass ein öffentlicher Sektor, der auf Integrität, Offenheit, Transparenz, Rechenschaftspflicht, Reaktionsfähigkeit und Rechtsstaatlichkeit aufbaut, für die Verhütung und Bekämpfung der Korruption sowie für die Erzielung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung, die Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsklimas und die Erleichterung der Bemühungen der Teilnehmerstaaten um die Förderung der gesellschaftlichen Integration und der Chancengleichheit, auch für Frauen und Jugendliche, von entscheidender Bedeutung ist.

in Anerkennung der Bedeutung der Mitwirkung des Privatsektors, der Zivilgesellschaft und der Medien sowie der Wissenschaft an den Bemühungen um die Verhütung und Bekämpfung der Korruption und die Stärkung von guter Regierungsführung einschließlich der Verwirklichung der Prinzipien der Transparenz und der Rechenschaftspflicht,

in der Erkenntnis, dass zugängliche, sichere und zuverlässige benutzerorientierte E-Government-Dienste bei der Erhöhung der Effizienz und Transparenz der öffentlichen Verwaltung und der Förderung des Vertrauens in diese eine Schlüsselrolle spielen können,

in Anerkennung der Bedeutung offener staatlicher Daten als Instrument, das bei der Verhütung und Bekämpfung der Korruption durch Erhöhung der Rechenschaftspflicht und Transparenz helfen kann, indem den Bürgern im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht ein besserer Einblick in die Verwendung öffentlicher Mittel und in den Politikgestaltungsprozess ermöglicht wird,

in Anerkennung der Bedeutung der Entwicklung und Nutzung von Methoden und objektiven Kennzahlen sowie aufgeschlüsselten Daten zur Messung der Korruption und der konkreten Wirkung von Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht und zur Einführung besserer evidenzbasierter Korruptionsbekämpfungsstrategien,

im Bewusstsein des Beitrags der Parlamentarischen Versammlung zur Förderung des Dialogs unter den OSZE-Parlamentariern mit dem Ziel, die für die Verhütung und Bekämpfung der Korruption unerlässlichen Rechtsvorschriften zu verstärken,

aufbauend auf den ausführlichen Diskussionen im Rahmen des 28. OSZE-Wirtschafts- und Umweltforums zum Thema „Förderung von Sicherheit, Stabilität und Wirtschaftswachstum im OSZE-Raum durch Verhütung und Bekämpfung von Korruption mittels Innovation, erhöhter Transparenz und verstärkter Digitalisierung“ und der Konferenz des OSZE-Vorsitzes auf hoher Ebene zum Thema „Gute Regierungsführung und der Kampf gegen Korruption im digitalen Zeitalter“ sowie im Zuge der Arbeit des Wirtschafts- und Umweltausschusses –

1. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die Korruption durch folgende Maßnahmen zu verhüten und zu bekämpfen:
 - (a) Stärkung der guten Regierungsführung, einschließlich der Prinzipien der Transparenz und der Rechenschaftspflicht, und Förderung von Integrität und Aufsicht;
 - (b) Einsatz digitaler Instrumente zur Stärkung der Integrität und Rechenschaftspflicht öffentlicher Dienstleister mit dem Ziel, zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption beizutragen sowie ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen, das Geschäfts- und Investitionsklima zu verbessern und die Bemühungen der Teilnehmerstaaten zu erleichtern, zur gesellschaftlichen Inklusion und zur gleichberechtigten wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen sowie von Jugendlichen beizutragen;
 - (c) Stärkung der Transparenz in der öffentlichen Verwaltung durch Digitalisierung papiergestützter und anderer analoger Systeme, insbesondere im öffentlichen Beschaffungswesen sowie gegebenenfalls in bestehenden Systemen zur Erklärung von Einkünften und Vermögenswerten von Amtsträgern und politisch exponierten Personen, soweit nach innerstaatlichem Recht zulässig, mit der gebotenen Achtung vor klassifizierten und personenbezogenen Daten;
 - (d) Förderung der Nutzung digitaler Instrumente zur Früherkennung und Verhütung von Korruption durch Stärkung sicherer elektronischer Identifizierungsverfahren auf nationaler und internationaler Ebene im Einklang mit dem geltenden innerstaatlichen Recht;
 - (e) gegebenenfalls Einführung digitaler Instrumente zum Abbau administrativer Hemmnisse und Belastungen und Erleichterung der Interaktion zwischen Bürgern, Betrieben, Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung;
 - (f) Förderung transparenterer, stärker rechenschaftspflichtiger, zuverlässigerer und besser zugänglicher E-Government-Portale mit dem Ziel, den freien Zugang zu Informationen und die wirksame Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen zu erleichtern;
 - (g) Förderung und Nutzung digitaler Technologien zur Verstärkung und Ausweitung der Schulungsaktivitäten auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen;
 - (h) Ermutigung zur Schaffung und Verbesserung von Mechanismen, die auf die Sicherstellung der Transparenz von Informationen zum wirtschaftlichen Eigentum im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht abzielen;
 - (i) Unterstützung der Aufklärung der Jugend über die Bedeutung guter Regierungsführung, einschließlich Transparenz, und der Verhütung und Bekämpfung der Korruption im Rahmen der innerstaatlichen Bildungssysteme sowie Förderung digitaler Fertigkeiten und Stärkung bewussteinbildender Maßnahmen einschließlich der Förderung gemeinsamer Maßnahmen und der Zusammenarbeit des öffentlichen und des privaten Sektors sowie der Zivilgesellschaft;

- (j) Reduzierung der bestehenden digitalen Kluft durch Förderung und Unterstützung der digitalen Kompetenz und Verbesserung der Zugänglichkeit der Online-Ressourcen und -Anwendungen der öffentlichen Verwaltung;
 - (k) Ergreifung von Maßnahmen, die dazu geeignet sind, im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht die Verfügbarkeit leicht zugänglicher und sicherer Berichtswege für Whistleblower sicherzustellen, rechtliche Mechanismen für den wirksamen Schutz von Whistleblowern vor Vergeltungsmaßnahmen zu schaffen und umzusetzen sowie die jeweiligen Organisationen zur Festlegung und Umsetzung der nötigen Schutzmaßnahmen zu ermutigen;
 - (l) Einführung eines ganzheitlichen Multi-Stakeholder-Ansatzes im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht zur Erhöhung der Wirksamkeit und Verbesserung der Abstimmung der Maßnahmen und Initiativen zur Korruptionsbekämpfung einschließlich der Förderung der Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung durch Unternehmen;
 - (m) Förderung der vollständigen, gleichberechtigten und bedeutsamen Beteiligung von Frauen an der Entwicklung und Umsetzung einschlägiger Korruptionsbekämpfungstätigkeiten mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Frauen und gefährdete Personen unverhältnismäßig stark von den Auswirkungen der Korruption betroffen sind;
 - (n) Stärkung der wechselseitigen Kontakte und der internationalen Zusammenarbeit zwischen den maßgeblichen Behörden und Interessenträgern auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung mit dem Ziel einer Förderung des Austauschs von Informationen, Erfahrungen, nachahmenswerten Verfahren und gewonnenen Erkenntnissen;
2. ermutigt diejenigen OSZE-Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) zu werden und dieses wirksam umzusetzen;
 3. ermutigt die Teilnehmerstaaten zur bestmöglichen Nutzung der OSZE als Plattform für Dialog, Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Weitergabe nachahmenswerter Verfahren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung der Korruption durch Digitalisierung und erhöhte Transparenz;
 4. beauftragt die zuständigen Durchführungsorgane der OSZE, einschließlich der Feldoperationen, im Rahmen ihrer Mandate und der verfügbaren Ressourcen die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung dieses Beschlusses zu unterstützen, dies auch in Zusammenarbeit mit einschlägigen regionalen und internationalen Organisationen;
 5. ermutigt die Kooperationspartner der OSZE dazu, diesen Beschluss auf freiwilliger Basis umzusetzen.